



Abschreibung von Motionen und Postulaten, Sammelvorlage

Kurzinformation	Gemäss § 45 Abs. 5 des ER-Geschäftsreglements ist der Stadtrat verpflichtet, dem Rat innert 6 Monaten eine Vorlage oder einen Zwischenbericht zu überwiesenen Motionen und Postulaten zu machen. Zudem hat der Stadtrat gemäss § 46 Abs. 4 des ER-Geschäftsreglements jährlich einen Zwischenbericht zu Motionen und Postulaten im Zusammenhang mit dem Amtsbericht oder eine Vorlage vorzulegen, welche seit mehr als 2 Jahren erheblich erklärt bzw. überwiesen, jedoch noch nicht abgeschrieben worden sind.		
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2017/40 «Fernverkehr-Kriterien».2. Abschreibung von Postulat Nr. 2018/104 «Bahnhofareal-Mitgestaltung».3. Abschreibung von Postulat Nr. 2020-30 «Vereinsunterstützungen».4. Nicht-Abschreibung von Motion Nr. 2020-32 «Mehrwertabgabe».5. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2020-34 «Veloverkehr-Konzept».6. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2021-47 «Wohnungsbau gemeinnützig».7. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2021-58 «Fischmarkt-Neugestaltung».8. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2021-77 «Sport- und Volksbad Gitterli AG, Plan B».9. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2021-82 «Kunst an der Wand».10. Nicht-Abschreibung von Motion Nr. 2022-86 «Tiergartenstrasse».11. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2022-95 «Kultur, Sport- und Vereinspass Armutsbetroffene».12. Nicht-Abschreibung von Postulat Nr. 2022-133 «Zulassung S-Pedelecs in Einbahnstrassen».		
	<p>Liestal, 16. Januar 2024</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%; text-align: center;">Der Stadtpräsident Daniel Spinnler</td><td style="width: 50%; text-align: center;">Der Stadtverwalter Marcel Meichtry</td></tr></table>	Der Stadtpräsident Daniel Spinnler	Der Stadtverwalter Marcel Meichtry
Der Stadtpräsident Daniel Spinnler	Der Stadtverwalter Marcel Meichtry		



BERICHTE UND ANTRÄGE STADTRAT

Sammelvorlage zu Motionen und Postulaten gemäss § 46 Abs. 4 ER-Geschäftsreglement, welche per 31.12.2023 noch pendent waren:

Nummer	Vorstoss / Verfasser	Kurz-Bericht	ANTRAG
2017/40 Postulat	Fernverkehr Kriterien	Das Postulat wurde stehen gelassen, um das Thema aktiv zu halten. Seit dem abgelehnten Antrag im Änderungsmanagement der SBB konnten leider keine neuen greifbaren Resultate erzielt werden, die eine Berichterstattung an den Einwohnerrat sinnvoll erscheinen lassen. Der Stadtrat versucht den politischen Druck auf die SBB hier jedoch aufrecht zu erhalten.	Nicht-Abschreibung
2018/104 Postulat	Bahnhofareal-Mitgestaltung	Mit dem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit der SBB als Bauherrschaft, Objekte auf dem jetzigen Bahnhofareal als Erinnerungsstücke in den neuen Bahnhof integriert werden könnten und in welcher Weise die Bevölkerung sich daran beteiligen könnte. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten und auch der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt sind, wie in der Postulats-Beantwortung aus dem Jahr 2020 (2018/104a vom 10. November 2020) bereits dargelegt, sehr beschränkt. Unterdessen gibt es auch keine Erinnerungsstücke an den alten Bahnhof mehr, die als Gestaltungselemente verwendet werden könnten.	Abschreiben

2020-30 Postulat	Vereinsunterstützungen	<p>Eine genaue Anzahl der auswärtigen Mitglieder der Liestaler Vereine konnte nicht erhoben werden, da die Vereine keine Offenlegungspflicht haben. Speziell die Vereine, welche die Infrastruktur der Stadt nutzen, waren mit der Datenlieferung zurückhaltend. Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zeigten, dass diese nicht bereit sind, an die Infrastrukturkosten der Liestaler Vereine zu zahlen, da sonst eine Verrechnung mit den Liestalerinnen und Liestalern in deren Ortsvereinen erfolgen müsste. Damit der «Auswärtigen-Beitrag» erhoben werden könnte, müsste mit allen Vereinen, welche die Infrastruktur nutzen, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die Offenlegungspflicht der Mitgliederdaten sowie eine Abgabe für auswärtige Mitglieder beinhaltet. Die Abgeltung der Infrastrukturkosten gestaltet sich zudem schwierig, da die Hallen und Aulen für den Schulbetrieb gebaut wurden und von den Vereinen während der Leerzeiten genutzt werden. Lediglich die Sportanlage Gitterli wurde exklusiv für Vereine gebaut. Beim Schwimmbad Gitterli erfolgt bereits eine Beteiligung durch andere Gemeinden.</p> <p>Die Abgeltung sollte über eine allgemeine Abgeltung von Zentrumslasten geregelt werden.</p>	Abschreibung
2020-32 Motion	Mehrwertabgabe	<p>Die Ausarbeitung eines Reglements macht erst Sinn, wenn der Kanton bereits über die Mehrwertabgabe legiferiert hat. Die entsprechende Landratsvorlage ist auf das erste Quartal 2024 angezeigt.</p>	Nicht-Abschreibung
2020-34 Postulat	Veloverkehr Konzept	<p>Das Postulat basiert auf dem Verkehrskonzept, das dem Einwohnerrat mit der Vorlage 2022/102 kürzlich zur Kenntnis gebracht wurde.</p> <p>Auf dieser Grundlage wird nun weitergearbeitet und die Situation mit Bezug auf den Veloverkehr beurteilt.</p>	Nicht-Abschreibung

2021-47 Postulat	Wohnungsbau gemeinnützig	Der Handlungsspielraum der Gemeinde ist leider nicht sehr gross. Eine Möglichkeit zur Umsetzung bestünde evtl. im Rahmen der Ausarbeitung der Masterplanung Rheinstrasse. Die vertiefte Bearbeitung konnte aufgrund anderer Prioritäten noch nicht begonnen werden. Die Beantwortung ist aber für das 2. Quartal 2024 vorgesehen.	Nicht-Abschreibung
2021-58 Postulat	Fischmarkt Neugestaltung	Die Beantwortung wurde dem Stadtrat zur Überweisung an den Einwohnerrat vorgelegt. Aufgrund der Abstimmung zum QP «Am Orisbach» wird diese erst im 2024 an den Einwohnerrat überweisen.	Nicht-Abschreibung
2021-77 Postulat	Sport-/Volksbad Gitterli AG, Plan B	Das Postulat der FIKO soll erst im Frühling 2024 beantwortet werden. Dies soll zusammen mit einer neuer Leistungsvereinbarung der Stadt Liestal mit der Sport-/Volksbad Gitterli AG ab dem Jahr 2025 erfolgen. Da die bestehende Leistungsvereinbarung nur noch bis Ende 2024 gültig ist, muss dem Einwohnerrat frühzeitig eine neue Leistungsvereinbarung vorgelegt werden. Beide Themen sollen zeitgleich behandelt werden, da inhaltlich zusammenhängend.	Nicht-Abschreibung
2021-82 Postulat	Kunst an der Wand	Erste Vorabklärungen wurden mit der SBB getroffen. Grundsätzlich spricht nichts gegen Graffiti in einem ausgewogenen Verhältnis zur Begrünung. Die Kunst an der Wand könnte im Projekt «Legale Graffiti in Liestal» aufgenommen werden, welches seit 2015 besteht. Die definitive Ausarbeitung des Postulats wird gegen Ende des 1. Quartals aufgenommen, d.h. in der Schlussphase der Bau-tätigkeiten am Bahnhof.	Nicht-Abschreibung

2022-86 Motion	Tiergartenstrasse	<p>In der Sitzung vom 17. Januar 2023 präferierte der Stadtrat einen Lösungsansatz für die bauliche Entschärfung der neuen Tiergartenstrasse und beauftragte den Bereich Tiefbau, mit der SBB Verhandlungen zur Kostenbeteiligung aufzunehmen und eine Vorlage für den Einwohnerrat auszuarbeiten.</p> <p>Die Verhandlungen mit der SBB laufen derzeit, jedoch sind die bisherigen Ergebnisse für den Stadtrat noch nicht zufriedenstellend.</p>	Nicht-Abschreibung
2022-95 Postulat	Kultur, Sport- und Vereinspass Armutsbetroffene	<p>Die Vorabklärungen (Abklärung Mitwirkung der Vereine und Kulturschaffenden, Prozess Klärung der Anspruchsberechtigung, personeller und finanzieller Aufwand, etc.) wurden getroffen und die konkrete Umsetzung in einem Konzept festgehalten. Dieses wird Ende des ersten Quartals dem ER vorgelegt.</p>	Nicht-Abschreibung
2022-133 Postulat	Zulassung S-Pedelecs in Einbahnstrassen	<p>Derzeit finden Abklärungen in Bezug auf Einbahnstrassen statt. Das Postulat ist derzeit in Bearbeitung und wird im ersten Semester 2024 beantwortet.</p>	Nicht-Abschreibung